

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

**Dr. Aßhauer, Dr. Cullmann, Kranzbühler**

### ■ Partneranwälte

Dr. Rainer Aßhauer ()

Dr. Hans-Peter Cullmann ()

### ■ Kommunikation

Jägerhofstr. 31, 40479 Düsseldorf, Deutschland

Tel.: +49 (211) 498873, Fax: +49 (211) 4980590

, Homepage <http://www.arwimed.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt10868.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

**Arbeitsrecht** Dr. Rainer Aßhauer, Dr. Hans-Peter Cullmann

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht** Dr. Rainer Aßhauer, Dr. Hans-Peter Cullmann

**Dienstrecht** Dr. Rainer Aßhauer

**Familien- und Erbrecht** Dr. Hans-Peter Cullmann

**Gesellschaftsrecht** Dr. Rainer Aßhauer

**Kauf- & Schuldrecht** Dr. Hans-Peter Cullmann

**Kündigungsschutzrecht** Dr. Hans-Peter Cullmann

**Miet- und Pachtrecht** Dr. Rainer Aßhauer

**Strafrecht** Dr. Rainer Aßhauer

**Vertragsgestaltung** Dr. Hans-Peter Cullmann

**Wohnungseigentum** Dr. Hans-Peter Cullmann

## ■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Aßhauer, Dr. Cullmann und Kranzbühler in Düsseldorf wurde 1997 von den Rechtsanwälten Dr. Rainer Aßhauer und Dr. Hans-Peter Cullmann als Sozietät gegründet. 1997 wurde zudem eine überörtliche Sozietät mit Rechtsanwalt Peter Michael Kranzbühler, dessen Spezialgebiet das Medizinrecht mit all seinen Facetten ist, in Wuppertal ins Leben gerufen.

Die Kanzleiräume in Düsseldorf sind in der Jägerhofstraße 31, hinter dem bekannten Hofgarten, unweit der Königsallee, ganz in der Nähe des Goethe Museums (Schloss Jägerhof) und somit einfach zu finden. Im Innenhof der Kanzlei bestehen gute Parkmöglichkeiten. Durch die zentrale Lage besteht auch ein direkter Anschluss an das Straßennetz Düsseldorfs. Mit der Straßenbahn (Linie 707) erreichen Sie die Haltestelle "Schloss Jägerhof", von wo aus es zwei Minuten Fußweg zur Kanzlei sind. Die überörtliche Sozietät in Wuppertal-Elberfeld finden Sie an der Kleinen Klotzbahn 23, direkt am Rathaus in der Fußgängerzone. Vor der Kanzlei gibt es ausreichend öffentliche Parkplätze.

Beratungstermine können montags bis freitags von 08.30 bis 18.00 Uhr individuell mit dem Sekretariat vereinbart werden. Termine sind bei Bedarf und nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende und vor Ort beim Mandanten möglich. Sie werden in der Regel entsprechend den Tätigkeitsressorts der Anwälte aufgeteilt.

Das breite Spektrum der von der Kanzlei angebotenen Leistungen deckt den gesamten Beratungsbedarf des Privatbereichs, des Handwerks als auch der mittelständischen Unternehmen ab. Den berufserfahrenen Anwälten ist die persönliche Betreuung der Mandanten äußerst wichtig. Im Mittelpunkt steht die fundierte juristische Beratung. Die Kanzlei gewährleistet Ihnen eine optimale Unterstützung bei der Lösung Ihrer rechtlichen Probleme, sowohl außergerichtlich als auch gerichtlich.

Die Kanzlei arbeitet mit moderner EDV, verfügt über eine Internetpräsenz ([www.arwimed.de](http://www.arwimed.de)) und eine E-Mail-Adresse ([kontakt@arwimed.de](mailto:kontakt@arwimed.de)).

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf  
Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter [www.brak.de](http://www.brak.de)

## Kanzleiprofil

**Dr. Rainer Aßhauer**

**Kanzlei Dr. Aßhauer, Dr. Cullmann, Kranzbühler**

### ■ Kommunikation

Jägerhofstr. 31, 40479 Düsseldorf, Deutschland  
Tel.: +49 (211) 498873, Fax: +49 (211) 4980590  
, Homepage <http://www.arwimed.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt10868.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Dienstrecht, Gesellschaftsrecht, Miet- und Pachtrecht, Strafrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Dr. Rainer Aßhauer wurde 1944 in Naumburg (Saale) geboren. Nach der Hochschulreife studierte er bis 1971 an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) in München sowie an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften. 1973 promovierte er im Arbeitsrecht. Das anschließende Rechtsreferendariat absolvierte er im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf.

Seit 1975 ist Herr Dr. Aßhauer als Volljurist zugelassen und aufgrund seiner Zulassung zum Oberlandesgericht vor allen anderen Gerichten auftrittsberechtigt. Von 1975 war er sodann juristischer Mitarbeiter in einer größeren Kanzlei in Ratingen, bevor er 1977 seine eigene Kanzlei zusammen mit Rechtsanwalt Rainer Lange in Düsseldorf gründete. 1988 erwarb er den Titel "Fachanwalt für Arbeitsrecht". Neben der Tätigkeit in Düsseldorf stand er zudem einem großen Lehrerverband in Dresden gerichtlich und außergerichtlich mit juristischem Rat zur Seite.

1997 gründete er zusammen mit Rechtsanwalt Dr. Hans-Peter Cullmann die Sozietät in Düsseldorf und eröffnete eine weitere Niederlassung in Wuppertal zusammen mit Rechtsanwalt Peter Michael Kranzbühler. Währenddessen erweiterte er seine Fachkenntnisse im spanischen Immobilienrecht, Gesellschafts- und Erbrecht.



Rechtsanwalt Dr. Rainer Aßhauer spricht Englisch, Französisch und Spanisch. Er ist Mitglied des Deutschen Anwaltvereins (DAV). Seit 1871 stellt der DAV die Interessensvertretung der deutschen Rechtsanwälte dar und repräsentiert die frei verbundene Anwaltschaft.

Soweit es die Zeit zulässt, spielt Dr. Aßhauer außerberuflich leidenschaftlich Golf und Tennis.

Rechtsanwalt Dr. Rainer Aßhauer bietet Ihnen Rechtsberatungen und falls notwendig Prozessvertretungen insbesondere im Arbeitsrecht, öffentlichen Dienstrecht, Familienrecht, Gesellschaftsrecht, Miet- und Pachtrecht und Strafrecht an.

Bevor Sie ein Arbeitsverhältnis eingehen, können Sie Rechtsanwalt Dr. Aßhauer damit betrauen, Ihren Arbeitsvertrag zu gestalten oder zu überprüfen. Er berät und vertritt Sie auch im Kündigungsschutzrecht. Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Abmahnung, Änderungskündigung oder gar eine betriebsbedingte Kündigung erhalten haben, ist es Ihnen zu empfehlen, den Rat eines Rechtsanwalts einzuholen. In einem solchen Fall können Sie von Herrn Dr. Aßhauer die Klärung der Rechtslage hinsichtlich Ihrer Rechte und Pflichten erwarten. Bei mangelnder sozialer Rechtfertigung Ihrer Kündigung wird er eine Kündigungsschutzklage vor dem zuständigen Arbeitsgericht für Sie erheben. Ein gleichfalls kompetenter Ansprechpartner ist Rechtsanwalt Dr. Aßhauer bei Themen wie Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitsverhältnis, Betriebsübergang, Verbraucherschutz, Arbeitszeugnis, Abfindung, Betriebsrat, Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitszeit et cetera.

Aufgrund der persönlichen und wirtschaftlichen Abhängigkeit und der Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers dient das Arbeitsrecht insbesondere dem Schutz der Interessen des Arbeitnehmers. Da an einem Job fast immer eine Existenz hängt, versucht Herr Dr. Aßhauer mit ganzer Kraft, für Sie das Maximum zur erreichen. Hier steht er Ihnen mit seinem Fachwissen insbesondere bei einer Kündigung und sich daraus ergebenden Kündigungsschutzklage sowie bei Abmahnung, Mutterschutz oder Urlaubsansprüchen auch im Insolvenzverfahren zur Seite. Aber auch die Durchsetzung von Lohnanspruch, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder Abfindung gehören zu seinem Fachbereich. Falls Sie zudem Fragen rund um das Thema öffentlicher Dienst haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an Dr. Rainer Aßhauer.

Seit 1988 führt er den Titel "Fachanwalt für Arbeitsrecht". Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Rechtsanwalt Dr. Rainer Aßhauer hat sich auch auf das Ehe- und Familienrecht spezialisiert und zeichnet sich durch umfangreiche Berufserfahrung und Praxis aus. Er berät Sie, was vor einer



Eheschließung zu bedenken ist, welche Rechte und Pflichten sie während einer bestehenden Ehe haben, was aus den Kindern nach Trennung und Scheidung wird, wer wie viel Unterhalt an wen und wie lange zahlen muss oder was aus Haus, Wohnung und Vermögen nach einer Scheidung wird. Ein wesentlicher Teil des Familienrechts ist das Scheidungsrecht. Dazu gehören Unterhaltsrecht, Sorgerecht, Umgangsrecht, Vermögensauseinandersetzung, das Scheidungsverfahren selbst, die Beratung der Mandanten in einer Trennungssituation sowie die Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen auf Kindesunterhalt. Des Weiteren fallen Trennungsunterhalt und nachehelicher Unterhalt in dieses Fachgebiet, das einen wesentlichen Schwerpunkt ausmacht. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Gestaltung von Scheidungsregelung und Vermögensregelung bei Selbständigen und Freiberuflern dar. Hier sind wirtschaftliche und steuerliche Aspekte besonderer Art zu berücksichtigen.

Ebenso ist das Gesellschaftsrecht ein Fachbereich Herrn Dr. Aßhauers. Im Gegensatz zu vielen anderen Rechtsgebieten ist der Schwerpunkt der anwaltlichen Tätigkeit im Gesellschaftsrecht nicht die forensische, sondern die beratende Tätigkeit, insbesondere bei Gründung und Umstrukturierung des Unternehmens. Ziel der Beratung durch Rechtsanwalt Dr. Aßhauer ist es, dem Mandanten die für seine Situation beste Rechtsform zu empfehlen, einen Gesellschaftsvertrag entsprechend zu entwerfen oder anzupassen und die Gründung, Umwandlung oder Anpassung der Gesellschaft zu betreiben. Hauptpunkte der anwaltlichen Praxis Herrn Dr. Aßhauers sind die Beratung von Personengesellschaften, hier insbesondere die GmbH und die GmbH & Co. KG.

Rechtsanwalt Dr. Aßhauer berät Sie des Weiteren im Miet- und Pachtrecht. Dabei geht es überwiegend um die Gestaltung und Prüfung von Verträgen im privaten und gewerblichen Mietrecht sowie um die Betreuung bei der Änderung und Auflösung von Mietverträgen. Herr Dr. Aßhauer prüft eine Mieterhöhung, berät zu Kündigung und Räumung, bei Problemen mit der Zahlung des Mietzinses und zum Thema Betriebskostenabrechnung. Wiederholt liegen die Angelegenheiten im Mietrecht nicht so klar, wie die Betroffenen in ihrem Missbehagen annehmen. Aufgrund dessen führen Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter immer wieder zu langen juristischen Auseinandersetzungen. Ebenso wenig eindeutig und greifbar sind manchmal die Urteile. Folglich häufen sich unerwartet hohe Kosten an. Nur wer vorsorgt und versierte juristische Beratung annimmt, ist da auf der sicheren Seite. Durch die Rechtsprechung des BGH zum Mietrecht in den letzten Jahren haben sich zahlreiche bis dahin übliche Mietvertragsbestimmungen als unwirksam herausgestellt (zum Beispiel Schönheitsreparaturen). Ehe Sie sich aufgrund einer Presseveröffentlichung sicher zu sein meinen, wie Ihre Rechtslage nun ist, sollten Sie sich hierüber Rat holen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Rechtsanwalts ist das Strafrecht. Dabei handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als "Normalbürger" können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen.



In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Als Strafverteidiger ist Rechtsanwalt Dr. Aßhauer in erster Linie berufen, die Rechte des Beschuldigten zu wahren und die zu dessen Gunsten sprechenden Gesichtspunkte geltend zu machen. Er hat hauptsächlich in allen Stadien des Strafverfahrens — also vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren — zum Beispiel die schnelle und richtige Reaktion auf Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft zu gewährleisten. Er soll aber auch im Zusammenwirken mit dem Gericht und der Staatsanwaltschaft der Wahrheitsfindung dienen und darf diese somit nicht erschweren oder vereiteln. Selbstredend gehört auch die strafrechtliche Pflichtverteidigung zum Service von Dr. Rainer Aßhauer.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf  
Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO),  
Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos  
unter [www.brak.de](http://www.brak.de)

## Kanzleiprofil

**Dr. Hans-Peter Cullmann**

**Kanzlei Dr. Aßhauer, Dr. Cullmann, Kranzbühler**

### ■ Kommunikation

Jägerhofstr. 31, 40479 Düsseldorf, Deutschland  
Tel.: +49 (211) 498873, Fax: +49 (211) 4980590  
, Homepage <http://www.arwimed.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt10868.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familien- und Erbrecht, Kauf- & Schuldrecht, Kündigungsschutzrecht,  
Vertragsgestaltung, Wohnungseigentum

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Dr. Hans-Peter Cullmann wurde 1947 in Düsseldorf geboren. Nach dem Abitur studierte er bis 1971 an der Universität zu Köln, der Philipps-Universität Marburg, der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) in München sowie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Rechtswissenschaften. Von 1971 bis 1973 promovierte er im internationalen Privatrecht im Bereich Familienrecht. Ferner war er bis 1975 Assistent an der Universität Bonn.

Sein Rechtsreferendariat legte er im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf ab, ehe er als Volljurist in die seit 1949 bestehende Anwaltskanzlei des Vaters Dr. Hans-Jürgen Cullmann eintrat. 1990 erwarb er den Titel "Fachanwalt für Arbeitsrecht". Seit 1997 arbeitet er nunmehr mit Dr. Rainer Aßhauer in der Sozietät in Düsseldorf zusammen und gründete eine überörtliche Sozietät mit Rechtsanwalt Peter Michael Kranzbühler in Wuppertal. Darüber hinaus berät und vertritt er regelmäßig Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen im Arbeitsrecht und Amtshaftungsrecht.

Aufgrund seiner Zulassung zum Oberlandesgericht ist es ihm möglich, auch vor jedem anderen



Oberlandesgericht der Bundesrepublik Deutschland sowie an jedem Amts- und Landgericht aufzutreten. Dr. Cullmann ist Mitglied des Deutschen Anwaltvereins (DAV). Er spricht gut Englisch, das er bei Bedarf als Korrespondenzsprache anwenden kann.

Rechtsanwalt Dr. Hans-Peter Cullmann bearbeitet schwerpunktmäßig Mandate aus dem Arbeitsrecht, Ehe- und Familienrecht, Wirtschaftsrecht, insbesondere Gesellschaftsrecht, sowie aus dem Wohnungseigentumsrecht und internationalen Privatrecht.

Das Arbeitsrecht bezieht sich auf das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, das normalerweise im Arbeitsvertrag seine Grundlage hat (Individualarbeitsrecht). Ferner geht es um das Verhältnis zu den im gleichen Betrieb zusammengeschlossenen Mitarbeitern, um das Verhältnis der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberzusammenschlüsse und ihre Rechtsbeziehungen zueinander sowie um das Verhältnis der Arbeitsvertragsparteien und ihrer Verbände zum Staat (kollektives Arbeitsrecht). Gegenstand ist insbesondere, die gegensätzlichen Interessen der Arbeitgeber einerseits und der Arbeitnehmer andererseits auszugleichen. Aufgrund der persönlichen und wirtschaftlichen Abhängigkeit und der Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers dient das Arbeitsrecht insbesondere dem Schutz der Interessen des Arbeitnehmers.

Im Arbeitsvertragsrecht berät und vertritt Sie Rechtsanwalt Dr. Hans-Peter Cullmann insbesondere, wenn es um arbeitsrechtliche Angelegenheiten geht wie Abschluss oder Überprüfung eines Arbeitsvertrages oder wenn Probleme innerhalb eines bestehenden Arbeitsverhältnisses auftauchen wie beispielsweise Diskriminierung, Mobbing, Vergütung oder Arbeitszeit, betriebliche Altersversorgung, Arbeitnehmerhaftung, tarifvertragliche Regelungen oder Rechte und Pflichten des Betriebsrates. Auch bei Fragen hinsichtlich besonderer Arbeitsverhältnisse (Probearbeitsverhältnis, befristetes Arbeitsverhältnis oder Berufsausbildungsverhältnis) steht Rechtsanwalt Dr. Cullmann Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Im Kündigungsschutzrecht berät er zudem bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses — ordentliche und außerordentliche Kündigung, Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz (KSchG), Sonderkündigungsschutz, Mutterschutz und Elternzeit, Schwerbehindertenschutz, Schutz betrieblicher Funktionsträger — auch in Hinblick auf eine mögliche Abfindungszahlung, prüft Rechtsanwalt Dr. Cullmann Ihr Arbeitszeugnis und Ihre Arbeitspapiere oder etwaige Ansprüche gegen die Agentur für Arbeit im Falle der Arbeitslosigkeit. Insbesondere bei einer Kündigung und sich daraus ergebenden Kündigungsschutzklage sowie bei Abmahnung, Mutterschutz oder Urlaubsanspruch steht Rechtsanwalt Dr. Cullmann Ihnen zur Seite. Aber auch die Durchsetzung von Lohnanspruch oder Abfindung gehören zu seinem Fachbereich.

Seit 1990 führt Rechtsanwalt Dr. Cullmann den Titel "Fachanwalt für Arbeitsrecht". Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu



deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

In familienrechtlichen Angelegenheiten bearbeitet Rechtsanwalt Dr. Cullmann regelmäßig Themen wie Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt, Hausratsteilung, Zuweisung der Ehewohnung, Regelung des Umgangs und der elterlichen Sorge, Vermögensauseinandersetzung (Zugewinnngemeinschaft, Gütertrennung, Gütergemeinschaft und die Vereinbarung von Güterständen), Versorgungsausgleich, Ehescheidung, Recht des nichtehelichen Kindes und der nichtehelichen Mutter, Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaft und Recht der Lebenspartnerschaft.

Ein weiteres Beratungsfeld des Rechtsanwalts ist das Wirtschaftsrecht, insbesondere das Gesellschaftsrecht und Handelsrecht. Das Wirtschaftsrecht regelt die Rechtsbeziehungen der am Wirtschaftsleben Beteiligten untereinander und im Verhältnis zum Staat sowie den Güter- und Leistungsaustausch auf dem Markt zwischen Produzenten, Händlern und Konsumenten. Es ist der Oberbegriff für das Recht des Wirtschaftsverkehrs sowie die rechtliche Grundlage der Wirtschaftspolitik im Allgemeinen. Ziel ist eine Lenkung selbständiger Erwerbstätigkeit in Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Verkehr und den freien Berufen. Zahlreiche Gesetze und Verordnungen spielen hierbei eine Rolle, darunter die Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Handelsrecht (HGB, GmbHG, AktG, PartGG, GenG et cetera) sowie die Handwerksordnung (HandwO, HwO), Gewerbeordnung (GewO) und sonstige Zulassungsvorschriften. Als Sonderrecht dient das Handelsrecht vorwiegend Kaufleuten und wirtschaftlich tätigen Unternehmen. Es ist dabei ein spezielles Gebiet des Zivilrechts mit öffentlich-rechtlichen Normen und trägt den besonderen Bedürfnissen des kaufmännischen Rechtsverkehrs Rechnung. Wesentliche Normen des Handelsrechts findet man im Handelsgesetzbuch (HGB). Darüber hinaus kommen Nebengesetze wie das Wechselgesetz (WG) und Scheckgesetz (ScheckG), der gewerbliche Rechtsschutz und das Gesellschaftsrecht hinzu. Herr Dr. Cullmann beschäftigt sich in diesem Zusammenhang auch mit der Anfertigung und Überprüfung Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB).

Ein Unterfall des Wirtschaftsrechts ist das Gesellschaftsrecht. Dieses ist das Recht von Personenvereinigungen des Privatrechts, die durch Rechtsgeschäft gegründet werden, um einen bestimmten gemeinsamen Zweck zu erreichen. Es umfasst daher insbesondere alle Rechtsnormen mit Bezug auf die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR), die Offene Handelsgesellschaft (OHG), die Kommanditgesellschaft (KG), die stille Gesellschaft (StG), die Aktiengesellschaft (AG), die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die eingetragene Genossenschaft, die Reederei sowie den Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Das Gesellschaftsrecht beinhaltet zahlreiche wirtschaftlich wichtige Bereiche wie zum Beispiel die Gründung und Umgründung von Gesellschaften unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte, die Einbringung, Umwandlung, Verschmelzung, Spaltung und Realteilung von Unternehmen sowie die Errichtung von Gesellschaftsvertrag, Syndikatsvertrag und Kooperationsvertrag. Darüber hinaus plant und setzt Rechtsanwalt Dr. Cullmann eine Unternehmensnachfolge um, wobei die Rechtsformwahl, die Rechtsnachfolge im



Familienunternehmen, die Errichtung eines Abtretungsvertrags, die Unternehmensübertragung, der Unternehmenskauf, die Privatstiftung sowie die Erwirkung einer Firmenbucheintragung immer zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus steht Herr Dr. Cullmann in wohnungseigentumsrechtlichen Fragen sowohl Eigentümern wie auch Hausverwaltungen und Eigentümergemeinschaften als kompetenter Berater in allen Belangen des Wohnungseigentumsrechts (WEG) zur Verfügung, insbesondere in Bezug auf bauliche Maßnahmen, Streitfragen des Sonder- und Wohnungseigentums. Das WEG-Recht zeichnet sich durch eine außerordentliche Komplexität aus. Es regelt das Wohnungseigentum im Allgemeinen sowie das Dauerwohnrecht, welches in der Praxis eine untergeordnete Rolle spielt. Im WEG wird zwischen Wohnungseigentum und Teileigentum unterschieden. Das erste bedeutet dabei Sondereigentum an einer Wohnung, Teileigentum ist das Sondereigentum an Räumen, die nicht dem Wohnen im Speziellen dienen (beispielsweise Tiefgaragenstellplätze und Garagen). Rechtsanwalt Dr. Cullmann macht für Sie rückständige Wohngeldzahlungen geltend oder berät bei Streitigkeiten über Abrechnungen oder baulichen Veränderungen in Wohnungseigentümergemeinschaften.

Des Weiteren berät und vertritt Rechtsanwalt Dr. Hans-Peter Cullmann Sie im internationalen Recht. Das internationale Recht betrifft Rechtsnormen bei Handlungen und Geschäften, die über ein bestimmtes Land hinaus Wirkung entfalten. Hierbei bestimmt in Deutschland das Internationale Privatrecht (IPR), welche von mehreren parallel bestehenden Rechtsverordnungen zur Anwendung kommen soll. Sehr selten kann man sich auch auf zwischenstaatliche Verträge und Abkommen wie auf das UN-Kaufrecht berufen, das von vielen Staaten ratifiziert worden ist und den grenzüberschreitenden Handel erleichtert. Falls Sie beispielsweise mangelhafte Waren im Ausland gekauft oder Dienstleistungen in Anspruch genommen haben, steht Ihnen Herr Dr. Cullmann mit Rat und Tat zur Seite. Falls Sie Fragen rund um das Thema internationales Recht haben, wenden Sie sich rechtzeitig an Rechtsanwalt Dr. Hans-Peter Cullmann, so können im Zweifelsfall unerwünschte Ergebnisse vermieden werden.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf  
Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter [www.brak.de](http://www.brak.de)